

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/137-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 24. Jänner 1985  
Stubenring 1  
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
Auskunft

1015 IAB

Klappe

Durchwahl

1985 -01- 25

zu 1022 J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten  
HEINZINGER UND Genossen an den  
Bundesminister für Gesundheit  
und Umweltschutz betreffend  
Verstaatlichung der Müllent-  
sorgung (Nr. 1022/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-  
stellt:

- "1. Wie beurteilen Sie die Äußerungen von Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld hinsichtlich einer Verstaatlichung der Müllentsorgung?
2. Warum haben Sie das Maßnahmenkonzept für die Sonderabfallbeseitigung noch nicht vorgelegt?
3. Sind die Äußerungen Ihres Staatssekretärs als Eingeständnis dafür zu verstehen, daß Sie mit dem Problem der Sonderabfallbeseitigung nicht zu Rande kommen?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ferrari-Brunnenfeld sind offenkundig mißverstanden worden. Selbstverständlich hat der Herr Staatssekretär nicht einer Verstaatlichung der Müllentsorgung das Wort geredet.

Zu 2.:

Es handelt sich hier nicht um ein Maßnahmenkonzept, sondern um das in § 21 des Sonderabfallgesetzes genannte Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen, welches vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bis spätestens 1. Jänner 1986 zu veröffentlichen ist. Dieses Rahmenkonzept hat jedenfalls unter Bedacht- nahme auf Art, Menge und Ort des Anfalls von Sonderab- fällen eine Darstellung des Entsorgungsbedarfs und der Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich sowie die auf diesem Gebiet erforderlichen Planungen einschließlich deren finanzieller Auswirkungen zu enthalten.

Die Arbeiten an diesem Rahmenkonzept wurden vom Öster- reichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen bereits aufgenommen; sie werden auch mit den Ländern koordiniert.

Das Sonderabfallbeseitigungskonzept wird spätestens zu dem gesetzlich fixierten Termin 1. Jänner 1986 veröffentlicht werden.

Zu 3.:

Die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs stellen kein Ein- geständnis irgendwelcher Art dar. Wir überlegen uns viel- mehr, welches Paket an Entsorgungslösungen von Seite des Staates für den Fall vorzubereiten ist, daß die in unserem Land bestehende Marktwirtschaft auf den durch das Sonder- abfallgesetz hervorgerufenen Bedarf an Entsorgungsleistun- gen nicht oder nur teilweise mit den diesem Bedarf ent- sprechenden Angeboten reagieren sollte. Selbstverständ- lich werden wir im Sinne des Subsidiaritätsprinzipes auf zweckentsprechende Entsorgungsleistungen der Wirtschaft Bedacht nehmen.

Der Bundesminister:

